



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

## Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-67-0017

### **Langfristige Öffnung vermehrter Außenflächen für die Gastronomie - Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BWL/ULW/BIG vom 15.09.2021 -**

Nach der Corona-Pandemie gilt es die Wiesbadener Innenstadt nach Kräften wiederzubeleben. Besonders Handel und Gastronomie leiden unter den Folgen der Lockdowns, weswegen der Wiederaufbau und die nachhaltige Stärkung der Gastronomie einhergehend mit mehr Publikumsverkehr in der Gastronomie als übergeordnetes Ziel zu bezeichnen sind. Aufgrund der anhaltenden Auflagen und Hygienemaßnahmen ist sie nach wie vor angehalten, sich im Besonderen auf ihre Außenbereiche zu konzentrieren, da hier weniger unkomplizierter konsumiert werden kann. So ist der gastronomische Verzehr in Innenräumen von Restaurants, Bars und Cafés nach wie vor abhängig von der Vorlage eines 3G Nachweises. Daher scheint es sinnvoll und zielführend, vermehrt Außenflächen für gastronomische Angebote freizugeben. Dies wird umso wichtiger, da durch den Abstand von 1,5 Metern außen bereits viel Bewirtungsfläche wegfällt. Durch das Abstandhalten konnten viele Gastronomen 2020 und 2021 im Unterschied zum Normalbetrieb teilweise nur die Hälfte an Gästen empfangen. Da die Folgen der Pandemie bzw. der Lockdowns noch lange spürbar sein werden empfiehlt es sich, bei der Freigabe zusätzlicher Außenflächen in größeren Zeiträumen zu denken. Daher soll die Freigabe der gastronomischen Außenflächen langfristig angelegt sein, wobei diese Freigabe nicht gleichzeitig mit finanziellen oder bürokratischen Vorgaben verkompliziert werden darf.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob eine dauerhafte Freigabe zusätzlicher Außenflächen für gastronomische Angebote ermöglicht werden kann.
2. Bei positiver Prüfung wird der Magistrat gebeten dem Ausschuss einen Vorschlag zur dauerhaften Ausweitung der Außenflächen für gastronomische Angebote vorzuschlagen. Ziel soll hierbei eine weitgehende Kostenneutralität für die Gastronomen sein.
3. Bei dem Vorschlag ist insbesondere auf die räumliche und ästhetische Ausgestaltung der Außenbereiche zu achten.
4. Aufgrund der weitreichenden finanziellen Auswirkungen des Beschluss 0219 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021 zur Aussetzung der Gebührenerhebung hatte der Magistrat angekündigt, nach der Sommerpause eine angepasste Regelung für Warenauslagen vorzulegen. Wann ist mit einem entsprechenden Regelungsvorschlag zu rechnen?

**Beschluss Nr. 0081**

Der Antrag ist durch den Antrag-Nr. 21-F-74-0002 (Alternativantrag zu den Anträgen Nr. 21-F-20-0036 "Zusätzliche Außengastronomie-Flächen weiterhin ermöglichen" sowie Nr. 21-F-67-0017 "Langfristige Öffnung vermehrter Außenflächen für die Gastronomie") erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Rottloff  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister